

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

Rheinisch Westfälisch Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)
-vertreten durch den Kanzler-
Templergraben 55, 52056 Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0003/18/10.15.1-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 5 des UVPG vom 24.02.2010 in der Fassung vom 08.09.2017 (BGBl.I S. 3370, 3376) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die RWTH Aachen beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Versorgung mit Wasserstoff und Dimethylether für vier der vorhandenen Motorenprüfstände als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Prüfstandanlage für oder mit Verbrennungsmotoren gemäß Ziffer. 10.15.1, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Gelände des Center for mobile Propulsion CMP in 52074 Aachen, Forkenbeckstraße 4, Gemarkung Laurensberg, Flur 24, Flurstück 688.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.5.2 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 28.08.2018

Im Auftrag
gez. John